

Jugendordnung

1. Die Leitung der Jugendgruppe besteht aus dem 1. Jugendwart und seinem Vertreter, dem 2. Jugendwart.
2. Jugendwart und Stellvertreter werden auf der Mitgliederversammlung von den Jugendlichen vorgeschlagen und gewählt. Die Amtsperiode beträgt drei Jahre.
3. Die Jugendgruppe führt ein Jugendleben nach eigener Ordnung.
4. Sinn und Zweck der Jugendarbeit ist es, die Jugendlichen zu waidgerechten Angelfischern zu erziehen und im jugendpflegerischen Sinne zu betreuen. Die Jugend des Verbandes Deutscher Sportfischer e.V. bekennt sich zur Olympischen Idee. Sie wahrt in ihrer Erziehung parteipolitische, konfessionelle und rassistische Neutralität.
5. Als Jugendliche zählen alle Jungen und Mädchen bis 18 Jahre. Mitglied kann jeder Jugendliche mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters werden.
6. Aktiver Angler kann der Jugendliche jedoch erst ab 10 Jahre werden.
7. Zur Förderung wird der Jugendgruppe der von den Mitgliedern aufgebrachte Beitrag zu Verfügung gestellt. Die Höhe des Beitrages wird in Absprache mit den erweiterten Vorstand besprochen. Über die Verwendung der Mittel verfügt die Jugendleitung in Absprache mit den Vorstand.
8. Die Jugendlichen erhalten einen Mitgliedsausweis des DAFV, mit der Beitragsmarke des Landesfischereiverbands Westfalen und Lippe e.V.
9. Die Verwendung der Jugendmittel wird vom geschäftsführenden Vorstand des Vereins geprüft und überwacht. Für alle Vorkommnisse gilt sinngemäß die Satzung des Vereins.

Lünen, den 03.07.2016

Geschäftsführender Vorstand

1.Vorsitzender: Mario Möllmann 2.Vorsitzender: Volkmar Dzillum
1.Kassierer: Nikolai Huber 1.Geschäftsführer:

Geschäftsordnung für Versammlungen und Vorstandssitzungen

- §1. Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen werden von den durch die Satzung bestimmten Organen einberufen.
- §2. Zu Beginn der Versammlungen und Sitzungen ist die Tagesordnung bekannt zu geben und die Zustimmung durch Beschlussfassung der Anwesenden herbeizuführen.
- §3. Der amtierende Vorsitzende hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Punkte der Tagesordnung abgehandelt werden und hat das Wort den Antragstellern zu erteilen. Wortmeldung sind durch Handzeichen erkenntlich zu machen. Die Redner werden der Reihenfolge nach gehört. Die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder haben das Recht außer der Reihe gehört zu werden. Nach Beendigung der Aussprache hat der Antragsteller das Schlusswort.
- §4. Spricht der Redner nicht zur Sache, kann der Versammlungsleiter ihm das Wort entziehen. Der Vorsitzende kann das Wort ergreifen, wenn er kurze Erklärungen abgeben kann, um die Debatte abzukürzen.
- §5. Die Geschäftsordnung gilt sinngemäß, für alle Sitzungen und Versammlungen. Sie tritt sofort nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Mit dem gleichen Tag verliert die alte Geschäftsordnung die Gültigkeit.

Lünen, den 03.07.2016

Geschäftsführender Vorstand

1.Vorsitzender: Mario Möllmann 2.Vorsitzender: Volkmar Dzillum
1.Kassierer: Nikolai Huber 1.Geschäftsführer:

Beitragsordnung

0 Mitglieder		1 Neuaufnahme		2 Neuaufnahme Fischereilehrgang		3 Neuaufnahme Jugendliche	
Verband	30,20 €	Verband	30,20 €	Verband	30,20 €		
Beitrag FVL	30,85 €	Beitrag FVL	30,85 €	Beitrag FVL	30,85 €		
Aufnahme FVL		Aufnahme FVL	35,30 €	Aufnahme FVL	20,00 €		
Beitrag Vic67	20,95 €	Beitrag Vic67	20,95 €	Beitrag Vic67	20,95 €		
Aufnahme Vic67		Aufnahme Vic67	20,00 €	Aufnahme Vic67	20,00 €		
Gesamt	82,00 €	Gesamt	137,30 €	Gesamt	122,00 €		
Verband	30,20 €	Verband	30,20 €	Verband	30,20 €	Verband	30,20 €
Beitrag FVL	18,55 €	Beitrag FVL	18,55 €	Beitrag FVL	18,55 €	Beitrag FVL	18,55 €
Aufnahme FVL		Aufnahme FVL	20,00 €	Aufnahme FVL	12,30 €	Aufnahme FVL	4,60 €
Beitrag Vic67	9,45 €	Beitrag Vic67	9,45 €	Beitrag Vic67	9,45 €	Beitrag Vic67	9,45 €
Aufnahme Vic67		Aufnahme Vic67	10,00 €	Aufnahme Vic67	10,00 €	Aufnahme Vic67	- €
Gesamt	58,20 €	Gesamt	88,20 €	Gesamt	80,50 €	Gesamt	62,80 €
Verband	10,20 €	Verband	10,20 €	Verband	10,20 €		
Beitrag FVL	30,85 €	Beitrag FVL	30,85 €	Beitrag FVL	30,85 €		
Aufnahme FVL		Aufnahme FVL	35,30 €	Aufnahme FVL	20,00 €		
Beitrag Vic67	20,95 €	Beitrag Vic67	20,95 €	Beitrag Vic67	20,95 €		
Aufnahme Vic67		Aufnahme Vic67	20,00 €	Aufnahme Vic67	20,00 €		
Gesamt	62,00 €	Gesamt	117,30 €	Gesamt	102,00 €		
Verband	10,20 €	Verband	10,20 €	Verband	10,20 €	Verband	10,20 €
Beitrag FVL	18,55 €	Beitrag FVL	18,55 €	Beitrag FVL	18,55 €	Beitrag FVL	18,55 €
Aufnahme FVL		Aufnahme FVL	20,00 €	Aufnahme FVL	12,30 €	Aufnahme FVL	4,60 €
Beitrag Vic67	9,45 €	Beitrag Vic67	9,45 €	Beitrag Vic67	9,45 €	Beitrag Vic67	9,45 €
Aufnahme Vic67		Aufnahme Vic67	10,00 €	Aufnahme Vic67	10,00 €	Aufnahme Vic67	- €
Gesamt	38,20 €	Gesamt	68,20 €	Gesamt	60,50 €	Gesamt	42,80 €
Verband	10,20 €	Verband	10,20 €	Verband	10,20 €		
Beitrag FVL	5,05 €	Beitrag FVL	5,05 €	Beitrag FVL	5,05 €		
Aufnahme FVL		Aufnahme FVL	35,30 €	Aufnahme FVL	20,00 €		
Beitrag Vic67	9,95 €	Beitrag Vic67	9,95 €	Beitrag Vic67	9,95 €		
Aufnahme Vic67		Aufnahme Vic67	20,00 €	Aufnahme Vic67	20,00 €		
Gesamt	25,20 €	Gesamt	80,50 €	Gesamt	65,20 €		
Verband	10,20 €	Verband	10,20 €	Verband	10,20 €	Verband	10,20 €
Beitrag FVL	5,05 €	Beitrag FVL	5,05 €	Beitrag FVL	5,05 €	Beitrag FVL	5,05 €
Aufnahme FVL		Aufnahme FVL	20,00 €	Aufnahme FVL	12,30 €	Aufnahme FVL	4,60 €
Beitrag Vic67	9,95 €	Beitrag Vic67	9,95 €	Beitrag Vic67	9,95 €	Beitrag Vic67	9,95 €
Aufnahme Vic67		Aufnahme Vic67	10,00 €	Aufnahme Vic67	10,00 €	Aufnahme Vic67	- €
Gesamt	25,20 €	Gesamt	55,20 €	Gesamt	47,50 €	Gesamt	29,80 €

zu 1, 3 und 5):
männliche Personen

zu 2, 4 und 6):
weibliche Personen,
Azubis, Wehrpflichtige,
Schüler und Studenten
(Nachweis)

Kinder unter 10 Jahre: 5,70€

Rücklastgebühr: 10,00€

Strafgebühr für nicht
geleistete Arbeitsstunden:
10,00€

Ab 01.01.2017